

Bayerischer Landkreistag • Kardinal-Döpfner-Str. 8 • 80333 München

Per E-Mail: Rainer.Hutka@stmgp.bayern.de

Herrn Ministerialdirektor
Dr. Rainer Hutka
Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums
für Gesundheit, Pflege und Prävention
Haidenauplatz 1
81667 München

Bearbeiter/-in: Dr. Klaus Schulenburg
Telefon: (089) 28 66 15 - 19
Telefax: (089) 28 66 15 - 22
E-Mail: klaus.schulenburg@bay-landkreistag.de
Aktenzeichen: V-543-6/as

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben:

München, 03.02.2025

Forderungen des Bayerischen Landkreistags zu einer Nachbesserung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) in der neuen Legislaturperiode sowie zum 7-Punkte-Plan

Sehr geehrter Herr Dr. Hutka,

das Präsidium des Bayerischen Landkreistags hat sich in seiner Sitzung vom 29.01.2025 erneut mit der Krankenhausreform und der Umsetzung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) in Bayern befasst. Nach ausführlicher Diskussion wurden die beiden angehängten Forderungspapiere – einmal zu einer Nachbesserung des KHVVG in der neuen Legislaturperiode des Bundestags (**Anlage 1**) und einmal zum 7-Punkte-Plan (**Anlage 2**) – einstimmig beschlossen.

Die Diskussion war wie schon in der Dezembersitzung von einem Unverständnis des weiteren Zuwartens des Gesundheitsministeriums bei der nach unserer Überzeugung zwingend notwendigen Weiterentwicklung der Krankenhausplanung in Bayern geprägt. Die Krankenhausplanungsbehörde darf nicht mehr länger auf weitere Konkretisierungen aus Berlin warten! Trotz dieser Unsicherheiten gehen Gesundheitsministerien anderer Länder bereits in die Verantwortung mit konkreten Vorschlägen zur Gestaltung der Krankenhauslandschaft in den jeweiligen Regionen. Jedes weitere Zuwarten verstärkt die Gefahr eines kalten Strukturwandels, der insbesondere die Notfallmedizinische Versorgung in den ländlichen Regionen gefährdet.

Uns ist vollkommen bewusst, dass notwendige Strukturmaßnahmen nicht ohne politischen Widerstand einzelner Krankenhausträger, Kommunen sowie von Bürgerinnen und Bürgern ablaufen werden. Gerade deshalb darf sich jedoch die Krankenhausplanungsbehörde nicht aus der Verantwortung ziehen und – von einzelnen zu begründenden Unterstützungsmaßnahmen nach dem 7-Punkte-Plan abgesehen – den sicherstellungsverpflichteten Landkreisen die Verantwortung allein überlassen. Die Einzelheiten bitten wir der Anlage 2 zu entnehmen.

Daneben bitten wir Sie, sich für unsere Forderungen zur Nachbesserung des KHVVG auf Bundesebene in den anstehenden Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl einzusetzen.

Für weitere Gespräche stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Degl

Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Anlagen